

Antrag des Landrats



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 19-0269
erstellt am: 15.11.2021

Abteilung: Dezernat L
Verfasser/in: Engelhardt, Christian
Aktenzeichen: Dez L - Corona-Pandemie

Einrichtung dezentraler Impfstellen

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	15.11.2021	Ö	Beschlussfassung

Der Kreistag möge beschließen:

1.
Der Kreisausschuss wird ermächtigt, bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen, alle erforderlichen Schritte zur Einrichtung von stationären, dezentralen Impfstellen im Kreis Bergstraße vorzunehmen. Die für die Einrichtung und den Betrieb erforderlichen Mittel sind entsprechend bereitzustellen.
2.
Der Kreisausschuss wird beauftragt, beim Land Hessen die bereits in Aussicht gestellte Erstattung der hierdurch entstehenden Kosten, zu forcieren.

Erläuterung:

Seit der Schließung der kommunalen Impfbüros zum 30.09.2021 hat sich gezeigt, dass der Bedarf an Impfkapazitäten weiterhin hoch ist.

Neben der immer noch beständigen Anzahl von durchzuführenden Erst- und Zweitimpfungen, nimmt aktuell auch der Bedarf an Booster-Impfungen zu. Dies korreliert mit der Tatsache, dass im Impfzentrum des Kreises Bergstraße gerade in den Frühjahr-/Sommermonaten (Mai, Juni, Juli) die meisten Zweitimpfungen vorgenommen wurden. In der Folge ist auch in den kommenden Monaten damit zu rechnen, dass die Nachfrage nach Booster-Impfungen durch den Ablauf des empfohlenen sechsmonatigen Mindestabstands nach Abschluss der Grundimmunisierung weiterhin zunehmen wird.

In Anbetracht der aktuell wieder steigenden Infektionszahlen und der sich kontinuierlich erhöhenden Hospitalisierungsrate, hat eine möglichst durchgängige Immunisierung der Bevölkerung weiterhin höchste Priorität und stellt einen essentiellen Baustein in der Bekämpfungsstrategie gegen das Corona-Virus dar.

Um diesem erhöhten Bedarf gerecht zu werden, muss auch der Kreis Bergstraße wieder einen Beitrag leisten und ein möglichst niederschwelliges Angebot für impfwillige Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stellen.

Hierfür stellt sich die Einrichtung von stationären, dezentralen Impfstellen als sinnvollstes Mittel dar. Dadurch wird den Bürgerinnen und Bürgern ein bedarfsgerechtes Impfangebot unterbreitet, welches gleichzeitig als Unterstützung und nicht als Konkurrenz der lokalen Ärzteschaft anzusehen ist.

Der Betrieb dieser Impfstellen soll überdies nur solange erfolgen, wie der aktuell festzustellende erhöhte Bedarf an Impfangeboten besteht und die übrigen Impfkapazitäten zur Deckung nicht ausreichen. Eine entsprechende Evaluierung wird in Anbetracht der dynamischen Infektionslage kontinuierlich vorgenommen. Nach aktuellem Kenntnisstand dürfte mit Kosten i. H. von monatlich nicht mehr als 200.000 € zu rechnen sein.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel stehen unter dem Kostenträger 4010/Produkt 4011 zur Verfügung.

Klimarelevante Auswirkungen:

keine